Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Sniace, SA trägt neben ihren eigenen Kosten die Kosten der Europäischen Kommission einschließlich der Kosten des Verfahrens des vorläufigen Rechtsschutzes.

Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 30. November 2011 — Hartmann/HABM (Complete)

(Rechtssache T-123/10)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke Complete — Absolute Eintragungshindernisse — Fehlende Unterscheidungskraft — Beschreibender Charakter — Begründung — Waren, die eine homogene Gruppe bilden — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

1. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, welche zur Bezeichnung der Merkmale der Ware dienen können (Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung Nr. 207/2009) (vgl. Randnrn. 23, 25, 29, 36)*

2. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Getrennte Prüfung der Eintragungshindernisse im Hinblick auf jede der für die Anmeldung beanspruchten Waren oder Dienstleistungen — Pflicht zur Begründung der Versagung einer Eintragung — Umfang (Art. 7 Abs. 1 der Verordnung Nr. 207/2009) (vgl. Randnrn. 15-18)*

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 20. Januar 2010 (Sache R 601/2009-4) über die Anmeldung des Wortzeichens Complete als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) vom 20. Januar 2010 (R 601/2009-4) wird aufgehoben.

2. Das HABM trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Paul Hartmann AG einschließlich ihrer notwendigen Aufwendungen für das Verfahren vor der Beschwerdekammer.

Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) vom 30. November 2011 — SE-Blusen Stenau/HABM — Sport Eybl & Sports Experts (SE© SPORTS EQUIPMENT)

(Rechtssache T-477/10)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftsbildmarke SE© SPORTS EQUIPMENT — Ältere nationale Wortmarke SE So Easy — Relatives Eintragungshindernis — Ähnlichkeit der Zeichen — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“